

# Technische Mindestanforderungen

für Netzanschlüsse an das RNG-Stromnetz  
gemäß § 19 Abs. 1 EnWG

Die RheinNETZ GmbH (RNG) legt gemäß § 19 Abs. 1 EnWG technische Mindestanforderungen fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an die RNG Stromnetze.

Die Technischen Mindestanforderungen der RNG gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten Regeln vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) mit den Erläuterungen der RNG zu beachten, wobei die jeweils gültige Fassung gilt.

Quelle	Titel
FNN	<b>TransmissionCode 2007:</b> Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
FNN	<b>VDE-AR-N 4141-1</b> Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen Teil 1: Schnittstelle Übertragungs- und Verteilnetze
FNN	<b>DistributionCode 2007:</b> Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
FNN	<b>VDE-AR-N 4400</b> Messwesen Strom (Metering Code)
FNN	<b>VDE-AR-N 4100</b> Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das <b>Niederspannungsnetz</b> und deren Betrieb
FNN	<b>VDE-AR-N 4105</b> Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
BDEW	<b>TAB 2023</b>
RNG	<b>Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz</b>
FNN	<b>VDE-AR-N 4110</b> Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb
RNG	<b>Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz</b>
FNN	<b>VDE-AR-N 4120</b> Technische Anschlussregel Hochspannung

Der FNN veröffentlicht im Rahmen der technischen Selbstverwaltung eine Liste der jeweils aktuellen Fassungen der Codes und technischen Richtlinien (mit Möglichkeit zum Download) auf der folgenden Internetseite

<https://www.vde.com/de/fnn>

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses am jeweiligen Netzknoten zwingend erforderlich. Die RNG wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Einzelfallvorgaben gewährleisten.